

7. Entlastung Lehrpersonen in der Volksschule bei administrativen Aufgaben

Motion Christoph Fischbach (SP, Kloten), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 29. August 2022

KR-Nr. 290/2022, RRB-Nr. 1478/9. November 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Am Samstag, dem 1. Juni 2024, haben mehrere Tausend Lehrpersonen in Zürich demonstriert und bessere Arbeitsbedingungen gefordert. Ein zentrales Anliegen war die Entlastung von administrativen Aufgaben, genau das, was wir in dieser Motion fordern.

Auch die FDP hat in ihrem neuen Positionspapier die Forderung «weniger Formulare, mehr Unterricht» gestellt. Die Forderung nach Entlastung der Lehrpersonen bei administrativen Aufgaben ist eigentlich breit abgestützt und wenig bestritten. Darum ist es wenig verständlich, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, das Anliegen entgegenzunehmen und möglicherweise andere Fraktionen ebenfalls der Überweisung nicht zustimmen möchten.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Abschaffung der Zeiterfassung eine genügende administrative Entlastung für die Lehrpersonen sei. Das hat der Regierungsrat anlässlich der vorgeschlagenen Änderung beim Berufsauftrag ausgeführt. Dies ist jedoch lediglich Augenwischerei. Etwas Positives gibt es im ablehnenden Antrag des Regierungsrates: Immerhin teilt die Regierung die Auffassung, dass Lehrpersonen von unnötigen und nicht effizient organisierten Arbeiten entlastet werden sollen. Das hält der Regierungsrat im Beschluss vom 9. November 2022 fest. Der Rest des Beschlusses ist ansonsten ein einziger Versuch, keine Lösungen zu suchen, sondern sich aus der Verantwortung zu stehlen und den Ball den Schulgemeinden zuzuschieben. Der Kanton ist nicht bereit, das Problem proaktiv anzugehen. Der Verweis auf Paragraph 18 des Lehrpersonalgesetzes, dass die Lehrpersonen administrative Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Unterrichtstätigkeit anfallen, zu erledigen haben, ist richtig und wird auch nicht bestritten. Aber auch hier könnte der Kanton Regelungen zur Vereinfachung herbeiführen, möchte es aber wohl einfach nicht.

Die Regierung ist nicht mal bereit, den Fächer aufzumachen. Die Regierung bezieht sich lediglich auf die Beispiele, welche wir in der Motion aufgeführt haben, und bringt zum Ausdruck, dass hier nur die Schulgemeinden in der Pflicht seien. Es sollen sich also 186 Schulgemeinden, jede für sich selber, dem Problem annehmen und Lösungen suchen. Zielführender wäre es, wenn der Kanton dies in Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden macht. Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass der Kanton den Lead übernimmt, denn schon heute regelt der Kanton sehr viel in der Volksschule und gibt die Vorgaben vor. Das ist auch richtig so,

denn so wird gewährleistet, dass nicht finanzstarke Gemeinden einen Vorteil gegenüber finanzschwächeren Gemeinden erhalten.

Zeigen Sie Mut und beauftragen Sie den Regierungsrat und die Bildungsdirektion, etwas zu unternehmen, damit der administrative Aufwand für Lehrpersonen bekämpft werden kann und es nicht der Willkür der einzelnen Schulgemeinden überlassen wird, ob das Problem angepackt wird oder nicht. Besten Dank für die Überweisung der Motion.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Im Prinzip könnte ich nun die Voten vergangener Traktanden hervorholen und nochmals vorlesen. Ich frage mich ernsthaft, ob die SP intern überhaupt miteinander redet oder ob, wie vermutet, das reine Chaos herrscht und die Fraktion mit Jekami (*Jeder kann mitmachen.*) durchdrungen ist. Die SP-KBIK-Deputation (*Kommission für Bildung und Kultur*) hätte nur mit der Bildungsdirektion reden können und alles in ein Postulat unter dem Titel «Überarbeitung Berufsauftrag» verfrachten können. Dann hättet ihr in der Kommission euren Input geben können.

An alle anderen Fraktionen: Es geht einzig und alleine nur um den Berufsauftrag, der bereits jetzt in Überarbeitung ist. Liebe SP-Vertreterinnen und Vertreter, redet doch miteinander. Wenn ihr dann argumentieren möchtet, dass der sogenannte Lehrpersonal-mangel damit gelöst werden kann, dann frage ich mich ernsthaft, auf welchem Planeten ihr lebt. Ich wiederhole nochmals aus dem vergangenen Traktandum oder Traktanden: Vielleicht sollten wir im Rat auch hier einmal davon sprechen, wie es mit Lobbying aussieht, genau aus denjenigen Kreisen, die das Lobbying der Wirtschaft immer wieder kritisieren.

Und an die Adresse der mitunterzeichnenden Partei, die noch nicht der SP angehört: Lasst euch nicht in den unvernünftigen linken Sog hineinziehen. Dass der Erstunterzeichner durch und durch ein Linker ist, das sieht man in seiner Argumentation. Da müsst ihr gut zuhören, «fallen Mehrkosten für wichtige Aufgaben an, welche nicht von Lehrpersonen übernommen werden sollen, übernimmt dies der Kanton» – und jetzt noch das Zückerchen – «und vergütet es den Schulgemeinden». Wir bitten Sie, diese überaus gefährliche und komplett unnötige Motion hochkantig abzulehnen, und wir hoffen, dass das liberale «L» und nicht das linke «L» bei der GLP obsiegt. Danke.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir stehen ja nicht mehr so weit weg von der Budgetdebatte, und in dieser Budgetdebatte werden wir von der GLP hören, wo wir sparen sollten. Aber das Problem ist, wir müssen während des ganzen Jahres sparen und nicht in der Budgetdebatte. Dort holen wir irgendein Promille raus, und das ändert nichts. Leider versteht das die GLP nicht.

Der Vorstoss geht auf den ersten Blick in die richtige Richtung. Wir haben ja im Postulat 228/2022 selber gefordert, dass die Lehrpersonen mehr Zeit für den Unterricht erhalten auf Kosten der Tätigkeitsbereiche Zusammenarbeit und Schule. Sie waren dagegen, es hätte ja nichts gekostet. Der vorliegende Umsetzungsvorschlag ist aber systemfremd, setzt Fehlanreize und macht die Finanzströme noch

komplizierter. Die Gemeinden hätten keinen Anreiz mehr, unterrichtsfremde Tätigkeiten auf tiefem Niveau zu halten. Insgesamt werden solche Systeme immer teurer. Und auch hier wieder: Es geht um mehr Ressourcen, einfach unter einen anderen Titel, um die Probleme zu verwalten, anstatt der zunehmenden Komplexität in der Volksschule, den zunehmenden Schnittstellen, den zunehmenden Absprachen den Kampf anzusagen.

Wir wünschen uns nicht einfach eine Umlagerung von Bürokratie auf andere zusätzliche Personen und Stellen, sondern einen Abbau von Bürokratie und Aufgaben; eine Verzichtsplannung. Bürokratie bekämpft man nicht, indem man sie auf zusätzliche Schultern verteilt und neue Schnittstellen schafft, im Gegenteil, man fördert sie so. Denn auch hier gilt das Parkinsonsche Gesetz (*nach C. Northcote Parkinson, britischer Historiker*), «Arbeit dehnt sich in genau dem Mass aus, wie Zeit für ihre Erledigung zur Verfügung steht».

Weiter hat der Regierungsrat anhand von konkreten Beispielen sehr deutlich aufgezeigt, dass die Gemeinden schon heute einen grossen Spielraum haben bei der Ausgestaltung der Arbeiten, die nicht zum Kernauftrag der Lehrpersonen gehören. Und letztlich – auch hier wieder – beschäftigen wir uns im Moment in der KBIK mit den Schulleiter-Ressourcen, und da gibt es starke Schnittstellen. Wir haben dort jetzt die Möglichkeit, im Rahmen des bestehenden Systems, im Rahmen der Kommissionsbehandlung korrigierend einzugreifen, wenn wir das wünschen und wenn wir Mehrheiten finden. Dazu braucht es kein neues, kompliziertes System. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Forderung, dass Lehrerinnen und Lehrer von administrativen Aufgaben entlastet werden müssen, damit sie sich vermehrt auf ihr Kerngeschäft, das Unterrichten, konzentrieren können, ist altbekannt, quasi ein Dauerbrenner, wenn es um Lehrermangel beziehungsweise um die Gründe geht, warum immer weniger junge Leute diesen Beruf ergreifen oder warum viele nur noch in einem Teilzeitpensum arbeiten. Einige administrative Arbeiten könnten sicher von externen Personen erledigt werden. Wenn der Regierungsrat nun schreibt, dass zum Beispiel IT-Support und die Verwaltung der Bibliothek in den verschiedenen Gemeinden divers gehandhabt werden, können wir uns vor dem Hintergrund der Chancengleichheit schon fragen, ob das Sinn macht. Ich will jetzt auch gar nicht spekulieren, welche administrativen oder ausserschulischen Aufgaben besser von der Schulverwaltung oder von externen Fachleuten übernommen werden könnten. Das soll eben Aufgabe des Kantons oder vor allem der Kommission dann sein. Damit die Unterrichtsqualität in allen Zürcher Gemeinden möglichst gleich gut ist, sollten Lehrpersonen auch überall gleich viel Zeit für das Unterrichten zur Verfügung haben.

Unter Bürokratie und Administration verstehe ich auch die vielen Sitzungen, Berichte und Dokumentationen über den individuellen Lernstand für jeden einzelnen Schüler und jede Schülerin; regelmässige Besprechungen über die Ergebnisse von Lernkontrollen mit allen Lehrpersonen oder regelmässige Absprachen mit Kolleginnen und Kollegen über Aufgaben und Inhalte im Unterricht. Das alles und noch vielmehr fordert die Bildungsdirektion über einen Fragebogen der Fachstelle für

Schulbeurteilung von den Lehrpersonen ein. Diese Vorgaben mögen ja jede einzelne von sich durchaus sinnvoll sein, aber für alles zusammen reicht einfach die Zeit nicht. Priorisierung von oben könnte für Entlastung für Lehrpersonen sorgen. Forderungen von Eltern und der Gesellschaft sorgen übrigens auch für einen Anstieg der Bürokratie. Davon kann ich seit 35 Jahren im Schuldienst stehend ein Lied singen; was da alles evaluiert und verschriftlicht werden muss, wie kompliziert alles geworden ist. Wir wollen weniger Bürokratie, und da hilft hoffentlich eine Überweisung dieser Motion.

Lehrpersonen sind zum Unterrichten da und auch dafür ausgebildet worden. Die Kinder haben ein Anrecht auf einen guten Unterricht und auf ausgeruhte, nicht gestresste Lehrpersonen, welche auch etwas aushalten und auf Störungen mit der nötigen Gelassenheit und der gebotenen Strenge und manchmal vielleicht sogar mit einer Prise Humor agieren. Der Kanton ist dazu angehalten, dafür zu sorgen, dass Lehrerinnen und Lehrer ihren Beruf ausüben können und nicht in Administration und Bürokratie ertrinken. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir diese Motion.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Lehrpersonen haben, wie bereits ausführlich dargelegt, nebst ihrem Kerngeschäft des Unterrichts und in der Funktion als Klassenlehrperson zusätzliche Aufgaben zu erfüllen. Es gibt an einer Schule aufwendige Ämtli zu erledigen, wie zum Beispiel die Beschaffung des Unterrichtsmaterials oder das À-jour-halten der Materialschränke. Und es gibt unzählige Besprechungen, die anfallen, in den eigenen Teams, aber auch im Zusammenhang mit der Schulgestaltung.

Wir sind heute an den Schulen mit einer grossen und eben auch vielschichtigen Arbeitslast konfrontiert, weil die Schule zu einem riesigen Konstrukt herangewachsen ist. Schulleitungen fungieren als Manager, die Lehrpersonen werden eingebunden in die Gestaltung des Schulalltags sowie in die strategische Planung, zum Beispiel, was die Schulentwicklung angeht; es gibt immer mehr Öffentlichkeitsarbeit zu erledigen; das Einbinden der Erziehungsberechtigten ergibt einen Mehraufwand und das integrative Modell hat die Zusammenarbeit unter den Fachstellen und Fachlehrpersonen intensiviert.

Schon früher habe ich die Frage gestellt, ob man am Kerngeschäft der Lehrperson herumschraubt, weil Kosten gespart werden müssen. Genau hier setzt diese Motion an. Es gibt einfach zu viel zu tun. Erweitern wir aber das Zeitkontingent für das Kerngeschäft, Lektionenvorbereitung und Klassenlehrpersonenfunktion, werden selbstredend die anderen Tätigkeitsbereiche abgestraft; «die Schlange beisst sich also in den Schwanz», könnte man meinen. Hier wage ich jedoch die ketzerische Annahme, dass eine Schmälerung der anderen Tätigkeitsbereiche zugunsten des Kerngeschäfts durchaus möglich sein könnte, ohne dass dabei wirklich Qualitätseinbussen entstünden.

Ich gehe mit dem Regierungsrat durchaus einig, dass der Begriff «Admin» (*Administration*) zu unscharf ist. Vielmehr müsste bei den Teilbereichen Schule und Zusammenarbeit eine Aufgabenliste erarbeitet werden, die den aktuellen Arbeitsaufwand einer Schule präzise widerspiegelt. Daraus resultieren sollte aber nicht

eine Verteuerung der Schule, sondern eine Verschlankung des Aufgabenkatalogs. Uf Schwyzerdütsch g'seit: usmischtä. Wer aus der Schulpraxis kommt, weiss, wovon ich rede: Krampfhaftes Ämtchensuchen, um den Lehrpersonen das Jahres-soll aufzufüllen, treibt manchmal seltsame Blüten; den Tisch im Lehrerzimmer putzen ist nur eines von absurden Beispielen, die mir persönlich schon untergekommen sind. Und ja, wie es der Bericht des Regierungsrates aufzeigt, eine Gemeinde ist natürlich frei, zur Entlastung ihrer Lehrpersonen auf gewisse aufwändige Aktivitäten, wie zum Beispiel Weihnachtsmärkte, zu verzichten. Ausserdem, ich wiederhole es gerne, auch bei den vielfältigen Sitzungs- und Weiterbildungsgefässen könnte man durchaus gründlich über die Bücher gehen. Ich gehe davon aus, dass dies sehr viele Schulleitungen schon längst erfolgreich erledigt und einen guten Arbeitsverteilungsmodus gefunden haben. Somit finden wir Grüne, dass eine Motion zum Thema Entlastung bei administrativen Aufgaben durch den Kanton respektive die Gemeinden der falsche Weg ist. Ein Postulat wäre hier passender gewesen. Es bleibt zu sagen, würde das angeordnete Ausmisten zur Antwort führen, dass man auf ein geringeres Soll bei den Tätigkeitsbereichen Schule und Zusammenarbeit käme, dann hätte man doch ein gutes Argument für die Erhöhung der Klassen-, Lehr- und Unterrichtspauschalen. Wir Grüne überweisen diese Motion nicht.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die Lehrpersonen werden zunehmend mit nicht pädagogischen Aufgaben belastet. Und an einer allfälligen Entlastung, sofern dies überhaupt zulässig ist, beteiligt sich der Kanton finanziell nicht. Das sollte geändert werden, damit die Gemeinden Lehrpersonen administrativ entlasten können. Die EVP stimmt der Motion zu.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Es wird tatsächlich schon heute im nBA (*neuer Berufsauftrag*) unterschieden zwischen Aufgaben, die Lehrpersonen zwingend übernehmen müssen, und Aufgaben, welche nicht zwingend durch sie erledigt werden müssen. In der Motion geht es aber genau um diesen Aufwand, der nicht zwingend durch Lehrpersonen erledigt werden muss, denn die Realität zeigt, dass es eben doch oft sie sind, die ihn am Schluss erledigen.

Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme richtig aus, dass die Gemeinden viel Spielraum hätten in der Ausgestaltung dieser Tätigkeiten, und sieht sich da nicht in der Zuständigkeit. Genau dieser Spielraum wird aber viel zu oft ausgereizt, und die Lehrpersonen werden viel zu oft von den Gemeinden in die Pflicht genommen, Arbeiten, wie beispielsweise die Führung der Schulbibliothek oder die Beschaffung des Schulmaterials, zu übernehmen, weil es sonst einfach niemand macht. Das führt zu grossem Druck, zur Überlastung unserer Lehrpersonen und dazu, dass sie zu wenig Zeit haben für den Unterricht respektive es führt zu Überstunden und zur Erschöpfung. Der Kanton hat hier eine Fürsorgepflicht und er muss dafür schauen, dass die Lehrpersonen nicht unnötig überlastet werden. Die Gemeinden sollen nicht mehr in diesem Ausmass über den Arbeitsumfang der Lehrpersonen befinden können, sondern es sind klare, einheitliche Richtlinien

zu erlassen zu den Aufgaben, der Zuständigkeiten und der Finanzierung. Wir werden überweisen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich teile die Auffassung der Motionäre, dass Lehrpersonen von unnötigen und schlecht organisierten Arbeiten entlastet werden sollen. Allerdings gilt es zu beachten, dass auch die Kernaufgaben der Lehrpersonen nicht ohne administrative Arbeiten erledigt werden können. Zu diesen Aufgaben, die eben teilweise auch fälschlicherweise als administrative Aufgaben bezeichnet werden, gehören zum Beispiel das Dokumentieren von Leistungen der Schülerinnen und Schüler oder die Zusammenarbeit mit den Eltern. Das ist Arbeit für die Schülerinnen und Schüler und nicht Bürokratie. Die Eltern als Bürokratie zu bezeichnen, finde ich nun schon etwas dick aufgetragen.

Das Führen einer Schulbibliothek oder die Materialbestellung müssen aber sicher nicht von Lehrpersonen erledigt werden. Hier können sich die Schulen und Gemeinden anders organisieren und solche Aufgaben der Schulverwaltung übergeben. Alle Arbeiten, die hier und heute aufgelistet wurden und als unnötige Bürokratie bezeichnet wurden, sind Aufgaben, die von den Gemeinden gesteuert werden. Bitte prüfen Sie das genau, wenn Sie in ihrer Gemeinde das Gefühl haben, es gebe zu viel Bürokratie. Der Kanton macht in diesen Bereichen keine Vorgaben und er will das auch nicht, da die Gemeindeautonomie dadurch stark tangiert würde. Stellen Sie sich einmal vor, die Motion verlangt, dass der Kanton den Gemeinden sagt, welche Aufgaben sie noch zu leisten hat und für die wird er dann eine Entschädigung zur Verfügung stellen. Dass der Kanton den Gemeinden weitere Vorgaben machen und auch gleich noch einen Staatsbeitrag an die Gemeindeverwaltung ausrichten soll, das verstehe ich wirklich nicht; ich finde es fast absurd. Die Gemeinden wissen selber, wie sie sich organisieren müssen, damit sie die Ressourcen der Lehrpersonen optimal einsetzen. Und angesichts der doch sehr guten Gemeindefinanzen ist es sicher auch nicht angezeigt, dass der Kanton neu auch noch die Verwaltungen der Gemeinden mitfinanziert. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat Ihnen, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 290/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.